



LERNFÖRDERUNG



Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen. Beachten Sie die Infos.

Wir beziehen folgende Leistungen:

Kinderzuschlag* Wohngeld* SGB II SGB XII Asyl

*Bitte fügen Sie Ihren Bescheid über Kinderzuschlag oder Wohngeld bei.

**VON DEN ELTERN
AUSZUFÜLLEN**

Persönliche Daten des Kindes:

Die Schülerin / der Schüler besucht eine allgemeine oder berufsbildende Schule.

Leistungen vom Jugendamt (gemäß § 35a SGB VIII)

(Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

wurden beantragt ja nein

werden erbracht ja nein

Die Übernahme von Kosten für eine Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der BuT-Leistung nicht möglich.

Hiermit beantrage ich die Kostenübernahme für eine außerschulische Nachhilfe durch einen gewerblichen Anbieter / eine Privatperson.

Ich versichere, dass die Angaben richtig sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Mutter/Vater, gesetzl. Vertreter oder volljährige/r Schüler/in

 **Auf der anderen Seite geht es weiter!**



LERNFÖRDERUNG

VOM FACH- BZW. KLASSENLEHRER AUSZUFÜLLEN

Für die Schülerin / den Schüler

Nachname

Vorname

besteht Lernförderbedarf in folgendem Fach / folgenden Fächern

(max. zwei Stunden pro Woche und Fach max. bis zum nächsten Zeugnis)

Unterrichtsfach 1

Note

1 Std./Woche 2 Std./Woche

Unterrichtsfach 2

Note

1 Std./Woche 2 Std./Woche

Zur Prüfung eines Leistungsanspruchs sind nachfolgende Angaben nötig:

- Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten der Schülerin / des Schülers zurückzuführen
- Die Leistungsschwäche ist auf anhaltendes Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers zurückzuführen

Begründung:

- Die Leistungsschwäche ist Folge einer Lese-/Rechtschreibschwäche¹.
Es wird ein Nachteilsausgleich gewährt ja (Nachweis beifügen) nein

- Durch die Lese-/Rechtschreibschwäche könnte eine seelische Behinderung drohen¹

- Es bestehen geeignete kostenfreie schulische Angebote² für das Fach / die Fächer, die die Schülerin / der Schüler nicht in Anspruch nimmt.

Begründung:

²Die schulischen Angebote sind verpflichtend und haben Vorrang.



VOM FACH- BZW. KLASSENLEHRER AUSZUFÜLLEN

Für die Schülerin / den Schüler

Nachname

Vorname

Bitte begründen Sie ausführlich die Notwendigkeit einer Nachhilfe. Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche besonderen Anforderungen sind an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilflehrerin / des Nachhilflehrers zu stellen? Sprechen Gründe gegen eine außerschulische Nachhilfe?

¹Erläuterung:

Soweit die Lehrkraft angibt, dass die Leistungsschwäche Folge einer Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche ist, beachten Sie bitte Folgendes: Außerschulische Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe kommt für die betroffenen Schülerinnen und Schüler unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

- Die Schule legt Art und Umfang der Förderung sowie den schulischen Förderplan dar und begründet eingehend den Bedarf für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung zur Erreichung der „wesentlichen Lernziele“.
- Die Maßnahmen der schulischen Förderung sind nachweislich abgeschlossen.
- Es besteht kein vorrangiger Anspruch auf außerschulische Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII, weil die Schülerin / der Schüler nicht zu diesem Personenkreis gehört.

Es wird bestätigt, dass im Fall der Erteilung von Nachhilfeunterricht eine positive Entwicklungsprognose besteht.

Ansprechpartner/in

Telefonnummer

Ort/Datum

Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers und Stempel der Schule



LERNFÖRDERUNG

VON DER NACHHILFE AUSZUFÜLLEN

Angebot

Für die Schülerin / den Schüler

Nachname

Vorname

Auf Grundlage der von der Schule ausgestellten Empfehlung über den ergänzenden Lernförderbedarf in den o.g. Unterrichtsfächern wird nachfolgendes Angebot erstellt (max. 2 Fächer, max. 2 Stunden pro Woche und Fach, max. bis zum nächsten Zeugnis)

Der Leistungsanbieter ist

ein gewerblicher Anbieter für Lernförderung ein privater Anbieter

bereits für die Erteilung von Nachhilfeunterricht im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Offenbach zugelassen

ja nein

Die Zulassung als Anbieter / Anbieterin für Lernförderung ist Voraussetzung für die Übernahme der Kosten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Vergütung beträgt € je Einzelstunde je Gruppenstunde

Die Abrechnung erfolgt

monatlich/pauschal pro Unterrichtsstunde (nach Vorlage geeigneter Nachweise, der Anwesenheitsliste usw.)

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt und die Richtlinie des Kreises Offenbach über Leistungen für Bildung und Teilhabe akzeptiert. Es gelten die im Rahmen des Registrierungsverfahrens festgelegten Bedingungen.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des Leistungsanbieters

Die Registrierung als Anbieter / Anbieterin für Lernförderung kann unter <https://bildung-und-teilhabe-kreis-of.de/registrierung-fuer-anbieterinnen> erfolgen.



**Online Registrierung
für Anbieter**



BILDUNG
UND
TEILHABE

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR)

Kommunales Jobcenter
Max-Planck-Straße 1–3, 63303 Dreieich
Telefon: 06074 8058-555 · Fax: 06074 8058-952
E-Mail: btp@proarbeit-kreis-of.de
www.bildung-und-teilhabe-kreis-of.de